

21/01/2014 |

No 1

Vattel, Emer de

≈ 25.4.1714 Couvet (heute Gem. Val-de-Travers), † 28.12.1767 Neuenburg, ref., von Neuenburg. Sohn des David, Pfarrers, und der Marie de Montmollin. Neffe des **Emer de Montmollin**. ∞ 1764 in Dresden Marie Anne, Baronin von Chêne de Ramelot, Tochter des Nicolas. 1728-31 Philosophiestud. in Basel, 1733-36 Theologiestud. in Neuenburg und Genf (vielleicht Vorlesung bei Jean-Jacques Burlamaqui). Sein erstes Werk "Défense du système leibnitien [...]" (1741) machte ihn in Berlin bekannt, wo er sich 1742 Jean Henri Samuel Formey anschloss. Da er von Friedrich II. keine Unterstützung für sein Projekt einer Akademie in Neuenburg erhielt, suchte er ab 1743 sein Glück in Dresden beim Kurfürsten von Sachsen und Kg. von Polen Friedrich August II. Dieser akkreditierte ihn 1747 als Botschaftsrat in Bern. Die Aufgabe beanspruchte ihn jedoch wenig und tatsächlich lebte er unter prekären materiellen Bedingungen in Neuenburg. Er schrieb dort sein Hauptwerk "Des Herrn von Vattels Völkerrecht oder gründliche Anweisung wie die Grundsätze des natürlichen Rechts auf das Betragen und auf die Angelegenheiten der Nationen und Souveräne angewendet werden müssen", das 1758 auf Französisch und 1760 in dt. Übersetzung erschien. Dank dieser Schrift erhielt V. neue Ämter, zunächst im Kanzleramt in Warschau, dann als Geheimrat in Dresden.

Die Schrift begründete den Ruf V.s als einen der Väter des **Völkerrechts**. In Anlehnung an den Philosophen Christian Wolff war V.s Völkerrecht ein autonomes und komplettes System jurist. Regeln mit dem ausschliessl. Zweck, die Beziehungen zwischen den Staaten zu ordnen. Es fusst auf dem Zusammenspiel zwischen einem absoluten und unveränderlichen natürl. Völkerrecht (**Naturrecht**), das jedoch die Souveräne nur auf ihr Gewissen verpflichtete, und einem auf die effektiven Bedürfnisse für eine Koexistenz der Staaten zugeschnittenen positiven Völkerrecht, das in der Praxis einzig entscheidend war. Diese dualist. Konzeption der Grundlagen des Völkerrechts ähnelte den Ansätzen von Hugo Grotius. Weiter lehnte sich V.s Modell eines Völkerbunds an die Idee von Thomas Hobbes an. Das Postulat gleichberechtigter und unabhängiger Nationen mit reziproken Freiheitsrechten ermöglicht es den Staaten, ihre Rechte und Verpflichtungen souverän wahrzunehmen. Letztere drücken sich in einer doppelten Aufgabe der Staaten aus: Einerseits müssen sie sich selbst erhalten und ständig verbessern. Andererseits sollen sie nicht die Rechte anderer Staaten beeinträchtigen, zumindest nicht ihre *Droit parfaits* (vollkommene Rechte), die mit Zwang durchsetzbar sind, im Gegensatz zu den *Droits imparfaits* (unvollkommene Rechte), die nur durch die Pflichten der Menschlichkeit geboten werden bzw. an welche die Nationen nur im Gewissen gebunden sind. Dank der ausgewogenen Konstruktion und der klarsichtigen Formulierungen wurde V.s Schrift zum Klassiker des Völkerrechts und erfuhr bis ins späte 19. Jh. beachtl. Aufmerksamkeit auf beiden Seiten des Atlantiks.

Quellen

- Emer de V. à Jean Henri Samuel Formey: *correspondances autour du Droit des gens*, hg. von A. Bandelier, 2012

Literatur

- E. Jouannet, *Emer de V. et l'émergence doctrinale du droit international classique*, 1998

- *Biogr.NE 1*, 254-258

- F. Mancuso, *Diritto, stato, sovranità: il pensiero politico-giuridico di Emer de V. tra assolutismo e rivoluzione*, 2002

- *Réflexions sur l'impact, le rayonnement et l'actualité de "Le droit des gens, ou Principes de la loi naturelle appliqués à la conduite et aux affaires des Nations et des Souverains" d'Emer de V.*, hg. von Y. Sandoz, 2010

- *Le droit international de V. vu du XXI^e siècle*, hg. von V. Chetail, P. Haggemacher, 2011

- C. Good, *Emer de V. (1714-1767)*, 2011

Autorin/Autor: Peter Haggenmacher / ASCH

URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15917.php>

© 1998-2018 HLS: Alle Urheberrechte dieser elektronischen Publikation sind beim Historischen Lexikon der Schweiz, Bern. Für alle elektronisch publizierten Texte gelten dieselben Regeln wie für eine gedruckte Veröffentlichung. [Nutzungsrechte und Zitierrichtlinien](#) (PDF)